
184/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wittmann, Parnigoni und GenossInnen haben am 6. März 2003, unter der Nr. 171/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planstellenwahrheit bei den BPDs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Österreichweit sind bei den Polizeidirektionen insgesamt 1886 Planstellen im Kriminaldienst und 9707 Planstellen im Sicherheitswachdienst systemisiert.

Eine organisatorische Systemisierung für jede einzelne Polizeidirektion kann erst nach Abschluss der Reformen (COBRA, Bildungszentren, Bundeskriminalamt, BVT etc.) und der Abwicklung der damit verbundenen Personalversetzungsverfahren vorgenommen werden.

Darüber hinaus wird die Systemisierung der einzelnen Polizeidirektionen, durch die bevorstehende Stellenplananpassung 2003, frühestens im Herbst möglich sein.

Zu Frage 3:

Die bei den Bundespolizeidirektionen im Bereich des Meldewesens systemisierten Planstellen wurden aufgrund des Wegfalls der Aufgaben im Rahmen des BFG 2002 gestrichen.

Dadurch kam es insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer möglichst sozialadäquaten Zuweisung von Geschäftsfeldern an die Bediensteten der Meldeämter - im Bereich der Sicherheitsverwaltung zu einem teilweisen Überstand, welcher temporär (durch den Gesamtstand) aus anderen Ressourcen aufgefangen worden war.

Zu Frage 4:

Es wurden dadurch keine Exekutivdienstplanstellen eingespart.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der weiteren Verwendung der Bediensteten der Melde-, Pass- und Fundämter folgt die ho. Planung der Prämisse, dass sich die Angehörigen des Sicherheitswache- und Kriminalbeamtenkorps auf ihre Kernaufgabenbereiche konzentrieren und sich aus den Bereichen der administrativen Innendiensttätigkeiten zu Gunsten des exekutiven Außendienstes zurückziehen.

Die Verwaltungsbediensteten werden in den Bundespolizeidirektionen auf die künftigen Aufgabenbereiche durch die jeweiligen Vorgänger (Exekutivbeamte) eingeschult werden.